



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Lehrgang Claims & Co für Baupraktiker

Lösungsorientiertes Claim-
Management für die Praxis

🔔 Darum lohnt sich der Kurs

Sie sind kein/e Jurist*in, haben aber im Berufsalltag regelmäßig mit Verträgen, Haftungsfragen und anderen rechtlichen Themen zu tun? Dann holen Sie sich an nur 4 Tagen einen Leitfaden für die Praxis, sowie Antworten und Lösungsansätze für häufige Problemstellungen.

Das nehmen Sie mit

IHR SOLIDES FUNDAMENT, WENN PRAXIS AUF RECHT TRIFFT

Beseitigen Sie Unsicherheiten bei juristischen Fragestellungen und holen Sie sich einen umfassenden Überblick vom Vertragsabschluss bis zur Übernahme von Bauleistungen. In nur 4 Tagen erhalten Sie einen Leitfaden für die Praxis sowie Antworten & Lösungsansätze für häufige Problemstellungen. Die Abwicklung größerer Bauvorhaben wird immer komplexer. Denn die Baubranche lebt in einem „Paralleluniversum“, das oft nicht mit der „juristischen Welt“ übereinstimmt. Im Streit- oder Schadensfall ist allerdings letztere entscheidend.

Juristisches Wissen für Nicht-Jurist*innen

Das Gelingen eines Bauvorhabens beruht neben einer guten Planung vor allem auf einer perfekten organisatorischen und rechtlichen Umsetzung sowie Dokumentation. Nur wer die Rechtslage kennt, kann schwerwiegende und vor allem teure Fehler und Konflikte zwischen den Vertragspartnern von Beginn an vermeiden. Holen Sie sich solides Know-how und klären Sie persönliche Zweifelsfragen direkt mit unserem Experten RA Ing. DDr. Wenusch.

Je nach Wissensstand sind die einzelnen Halbtage auch individuell buchbar. Sofern keine entsprechenden Vorkenntnisse vorhanden sind, wird der Besuch der Module 1 & 2 (am ersten Tag) empfohlen.

IHR ARS-VORTEIL

- 20 % Ermäßigung für Mitglieder der Bundeskammer der Ziviltechniker*innen
- Praxisnähe und Erfahrungsaustausch
- Zentrale Lage & gute Erreichbarkeit
- Umfangreiche Verpflegung im hauseigenen Restaurant

Ihr Programm im Überblick

1. Tag:

Juristische Grundlagen für Baupraktiker

09:00–12:30 Uhr

- Interpretation (Auslegung) von Gesetzen, Verträgen und ÖNORMEN
- „Natürliche Rechtsgrundsätze“
- Gerichte und Instanzenzug in Österreich
- Beweisfragen (Beweiswürdigung) und Rechtsfragen
- Bedeutung der Rechtsprechung und deren Wandel
- Der Bauprozess

Der Abschluss des Bauwerkvertrages

13:30–17:00 Uhr

- Unterschied und Wirkung von Willens- und Wissenserklärungen
- Auslegung von Erklärungen: Der „redliche“ Empfänger
- Die Vollmacht der Architekten, ÖBA u. a.
- Wirkung von gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Formerfordernissen (z. B. Schriftlichkeit)
- Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- Vertragsanpassungen, ohne Vereinbarung?

2. Tag:

Kalkulationsirrtum, Sittenwidrigkeit & Bankgarantie bei Bauprojekten

09:00–12:30 Uhr

- Grundbegriffe des Irrtumsrechts
- Einteilung der Irrtümer
- Motivirrtümer | Geschäftsirrtümer | Erklärungsirrtümer
- Wesentliche und unwesentliche Irrtümer
- Voraussetzungen für eine erfolgreiche Irrtumsanfechtung
- Veranlassung
- „Auffallen-Müssen“
- Aufklärung
- Rechtsbehelfe der Irrtumsanfechtung (Aufhebung und Anpassung)
- Kalkulationsirrtümer
- Sittenwidrigkeit: „der letzte Ausweg!“
- Bestimmungen in AGB
- Bankgarantie: sichere Ausgestaltung, Formerfordernisse beim Abruf, einstweilige Verfügung

Abnahme von Bauwerken & Entgelt

13:30–17:00 Uhr

- Fertigstellung oder Übernahme? Wesentliche Zeitpunkte der Vertragserfüllung
- Fälligkeit des Entgelts | Übergang der Gefahr
- Beginn der Gewährleistung | Verjährung
- Übernahme ohne der vereinbarten Schriftform

- Grundbegriffe des Gewährleistungsrechts
- Mängel (unbehebbar, behebbar, optische)
- Primäre und sekundäre Rechtsbehelfe (Verbesserung, Preisminderung, Wandlung)
- Zurückbehaltungsrecht nach ABGB und ÖNORM B 2110

3. Tag:

Claim und Anti-Claim bei Bauprojekten

09:00–12:30 Uhr | RA Ing. DDr. Wenusch

- „Pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten) in der Baupraxis
- Leistungsdefinition beim Vertragsabschluss
- Schuldinhalt bei Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag
- Bedeutung eines Leistungsverzeichnisses (Schuldinhalt oder „Preisausmesser“)
- Schuldinhalt bei konstruktiver und funktionaler Ausschreibung
- Leistungsänderung nach der ÖNORM B2110
- Abgrenzung verschiedener Verträge zwischen denselben Vertragsparteien
- Vorzeitige Beendigung von Verträgen (von Abbestellung bis Rücktritt)

Die typischen Abzüge beim Bauvertrag

13:30–17:00 Uhr

- Grundbegriffe des Schadenersatzrechts
- Ersatzfähiger Schaden | Kausale Handlung oder Unterlassung
- Verschuldensformen (insb. leichte und grobe Fahrlässigkeit) | Rechtswidrigkeit
- Pönale als pauschalierter Schadenersatz
- Untypische Pönale
- Richterliche Mäßigung
- Sittenwidrige Pönalvereinbarungen

4. Tag:

Die Nebenpflichten im Bauwerkvertrag

09:00–12:30 Uhr

- Unterschied zwischen Prüf-, Warn- und Vorschlagspflicht
- Gegenstand der Warnpflicht: Technisches Misslingen oder Verteuerung?
- Warnpflicht nach ABGB und ÖNORM B2110
- Formerfordernisse einer Warnung | Inhaltserfordernisse einer Warnung
- Adressat einer Warnung
- Schadensminderungspflicht

Rechtsfragen bei ARGEn & Subunternehmern

13:30–17:00 Uhr

- Rechtsfragen bei der Beschäftigung von Subunternehmern
- Rechtsfragen bei der Bildung von ARGEn

Prüfung & Zertifizierung

09:00 – ca. 13:00 Uhr

- Im Anschluss an den Lehrgang besteht die Möglichkeit, eine freiwillige schriftliche Prüfung abzulegen und ein von der Wirtschaft anerkanntes ARS-Zertifikat zu erlangen. Voraussetzung zum Prüfungsantritt ist der Besuch des gesamten Lehrgangs.

Termine:

1. Tag:

- Datum: 1. Oktober 2025 | 28. Jänner 2026 | 1. Juli 2026
- Ort: Wien | Virtual Classroom

2. Tag:

- Datum: 2. Oktober 2025 | 29. Jänner 2026 | 2. Juli 2026
- Ort: Wien | Virtual Classroom

3. Tag:

- Datum: 15. Oktober 2025 | 11. Februar 2026 | 8. Juli 2026
- Ort: Wien | Virtual Classroom

4. Tag:

- Datum: 16. Oktober 2025 | 12. Februar 2026 | 9. Juli 2026
- Ort: Wien | Virtual Classroom

Freiwillige Abschlussprüfung:

- Datum: 30. Oktober 2025 | 26. Februar 2026 | 16. Juli 2026
- Ort: Wien

Interessant für

- Bauherrn, Planer, Baumeister, Ziviltechniker
- Architekten, Bautechnische Berater
- Bauunternehmer, ÖBA

Referent*in



RA Prof. h.c. Ing. DDr. Hermann Wenusch

Rechtsanwalt & Experte zum Thema Bauwerkvertragsrecht

Wichtige Informationen

- 20 % Ermäßigung für Mitglieder der Bundeskammer der Ziviltechniker*innen
- Es besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Abschlussprüfung mit Zertifikat, welche unter dem Produkt-Code 20754 buchbar ist

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
01.10.2025-16.10.2025	4 Tage	Virtual Classroom	Online AKTION	€ 2.480,- € 2.380,-
01.10.2025-16.10.2025	4 Tage	Wien	Präsenz AKTION	€ 2.480,- € 2.380,-
01.10.2025-16.10.2025	4 Tage	Virtual Classroom	Kurspreis inkl. Prüfung - Online AKTION	€ 2.790,- € 2.690,-
01.10.2025-16.10.2025	4 Tage	Wien	Kurspreis inkl. Prüfung - Präsenz AKTION	€ 2.790,- € 2.690,-
28.01.2026-12.02.2026	4 Tage	Virtual Classroom	Online AKTION	€ 2.480,- € 2.380,-
28.01.2026-12.02.2026	4 Tage	Wien	Präsenz AKTION	€ 2.480,- € 2.380,-
28.01.2026-12.02.2026	4 Tage	Virtual Classroom	Kurspreis inkl. Prüfung - Online AKTION	€ 2.790,- € 2.690,-
28.01.2026-12.02.2026	4 Tage	Wien	Kurspreis inkl. Prüfung - Präsenz AKTION	€ 2.790,- € 2.690,-
01.07.2026-09.07.2026	4 Tage	Virtual Classroom	Online AKTION	€ 2.480,- € 2.380,-
01.07.2026-09.07.2026	4 Tage	Wien	Präsenz AKTION	€ 2.480,- € 2.380,-
01.07.2026-09.07.2026	4 Tage	Virtual Classroom	Kurspreis inkl. Prüfung - Online AKTION	€ 2.790,- € 2.690,-
01.07.2026-09.07.2026	4 Tage	Wien	Kurspreis inkl. Prüfung - Präsenz AKTION	€ 2.790,- € 2.690,-

Preise exkl. MwSt.

Beratung & Buchung



Wolfgang Fehr

+43 1 713 80 24-11 [✉ bildungsmanagement@ars.at](mailto:bildungsmanagement@ars.at)